

Betreff:**Dringlichkeitsantrag - Linienbusführung 433**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat I	29.05.2024
0120 Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	29.05.2024	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)	05.06.2024	Ö

Beschluss des Stadtbezirkrats 112 vom 16.04.2024 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Es wird die Veränderung der Linienführung der Buslinie 433 (BSVG)/ Querum in den Stand vor Fahrplanwechsel ab 18. März 2024 beantragt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gestaltung des ÖPNVs wird immer mit Wirkung auf die Gesamtstadt betrachtet. Haltestellen sind ein entscheidender Bestandteil des ÖPNVs. Bevor Haltestellen geplant werden können, erfolgt immer eine Linienplanung. Die Planung einer Haltestelle bildet stets den finalen Schritt der ÖPNV-Planung. Wenn die Linienplanung erfolgsversprechend ist, werden vorläufige Haltestellen eingerichtet. Nach eingehender Prüfung der Linienführung wurde festgestellt, dass es sinnvoll ist, die Buslinie 433 durch den Bereich Bohnenkamp/Lägenkamp zu führen. Dadurch kann das Fahrgastpotenzial besser ausgeschöpft und die Zugangswege zur Haltestelle für viele aktive und potenzielle Fahrgäste verbessert werden. Diese Maßnahme soll dazu beitragen, mehr Menschen für die Nutzung des ÖPNVs zu gewinnen.

Bei der Wahl des Verkehrsmittels spielen unter anderem Faktoren wie Zugänglichkeit, Taktung, Fahrzeit und Pünktlichkeit sowie Verfügbarkeit, Kosten, Komfort und Sicherheit eine wesentliche Rolle. Die Verkürzung der Wege zur Bushaltestelle ist eine Maßnahme, um die Attraktivität des ÖPNVs zu erhöhen und seine Nutzung zu fördern. Ziel der Verlegung der Haltestelle der Linie 433 war eben diese Verkürzung des Wegs zur Haltestelle und damit eine bessere Anbindung an das Wohngebiet rund um die Straße „Im Ziegenförth“.

Die Linie 433 führt im Bereich Bohnenkamp/Lägenkamp durch eine Tempo-30-Zone, in der die Regel "rechts vor links" gilt. Gleichzeitig ist das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme zu beachten. Der Bereich Bohnenkamp/Lägenkamp ähnelt vielen anderen Wohngebieten mit Tempo-30-Zonen in Braunschweig durch die ein Linienverkehr führt. Diese Geschwindigkeitsbegrenzung gilt auch für Busfahrer, die als Berufskraftfahrer den ganzen Tag auf den Straßen unterwegs sind und die Verkehrsregeln beachten. Dennoch kann ein vereinzeltes Fehlverhalten nicht ausgeschlossen werden. Hinweise hierzu nimmt die Verwaltung ernst und gibt diese stets an die BSVG zur Überprüfung weiter. Ferner wurde nach Rücksprache von der Polizei bestätigt, dass im Bereich Bohnenkamp/Lägenkamp aktuell keine Unfalllage besteht. Zuverlässige Daten liegen laut Polizeiangaben allerdings erst Ende Juni 2024 vor. Die Verwaltung wird dann erneut Kontakt zur Polizei aufnehmen.

Die Optimierung der ÖPNV-Anbindung steigert insgesamt die Wohnqualität durch verkürzte Zugangswege zur Bushaltestelle. Eine gesteigerte Nutzung des ÖPNVs führt zudem zu einer Reduktion der Lärm- und Umweltbelastung, die alternativ durch den motorisierten

Individualverkehr verursacht werden. Diese und weitere Vorteile der neuen Linienführung wurden bereits in den DS 22-20250 sowie DS 22-20250-01 aufgeführt und sind nach wie vor vorhanden. Dabei lässt sich, wie auch überall im dicht besiedelten Stadtgebiet, nicht immer vermeiden, dass für einzelne direkte Anlieger auch ungewollte Auswirkungen, etwa durch mehr Busverkehr, entstehen. Die Verwaltung und die BSVG achten hierbei jedoch immer auf die Einhaltung eines zumutbaren Maßes.

Gemäß der BSVG wird die neue Haltestelle Bohnenkamp bereits gut angenommen. Eine Befragung der Anwohner ist für eine Linienänderung aber grundsätzlich nicht vorgesehen.

In enger Abstimmung mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) und der Stadtverwaltung wurde beschlossen, den aktuellen Linienweg über den Bohnenkamp/Lägenkamp beizubehalten und die Ergebnisse der laufenden Evaluierung abzuwarten. Denn bevor sich eine neue Haltestelle etablieren kann, bedarf es einer gewissen Zeit, die auch witterungsbedingte und jahreszeitliche Schwankungen im Nutzungsverhalten der Fahrgäste berücksichtigt. Daher wird stets mit einer einjährigen Evaluationsphase geplant. Aufgrund der Rückmeldung von Anlieger:innen gegenüber dem neuen Linienweg wird eine erste detaillierte Auswertung des Nutzungsverhaltens bereits ab dem 31. Dezember 2024 erfolgen. Erst nach Abschluss dieses Zeitraums können fundierte Aussagen getroffen werden. Die Evaluierung wird neben der Erfassung der Anzahl der Ein- und Aussteiger auch Anmerkungen und Bedenken berücksichtigen, um eine umfassende Analyse zu ermöglichen.

Werner

Anlage/n:

keine